



Parkausweis für Bewohner*innen

Bewohner*innen des Gebiets können gegen eine Gebühr einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Gebührenpflicht für Besucher*innen

Besucher*innen müssen künftig während der Gebührenpflichtzeiten einen Parkschein am Automaten lösen.

Gebührenpflichtzeiten:

Mo – Fr 9 – 19 Uhr

Sa 9 – 14 Uhr

Parkgebühren:

Mindesteinwurf 1,00 € für 40 Minuten

anschließend 0,50 € je 20 Minuten



Information für Bewohner*innen

09. – 31. Dezember 2024

Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich über die Planung zur Einrichtung der neuen Bewohnerparkzone zwischen der bestehenden Zone „BU 3“ und der Salierallee zu informieren. Um Ihnen die Planungsunterlagen vorzustellen, haben wir zwei unterschiedliche Formate gewählt. Zum einen die Präsentation der vertonten Unterlagen sowie Pläne im Internet und die Planoffenlage im Foyer des Verwaltungsgebäudes Am Marschierort.

Präsentation online unter:

www.aachen.de/bewohnerparken

Planoffenlage:

Mo – Do 8 – 18 Uhr

Fr 8 – 15.30 Uhr

Foyer des Verwaltungsgebäudes am Marschierort,
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Bitte beachten Sie, dass die gesamte Verwaltung zwischen dem 23. und dem 31. Dezember geschlossen bleibt.

Senden Sie Ihre Anregungen, Fragen und Hinweise an

buengerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de

oder nutzen Sie den Briefkasten im Foyer des Verwaltungsgebäudes.

Alle Eingaben werden dokumentiert und fließen in den weiteren Arbeitsprozess sowie die abschließenden politischen Diskussionen ein.

Ansprechpartnerin

Hanna Eberhardt steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Tel.: 0241 432-68312

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin

Fachbereich Mobilität und Verkehr

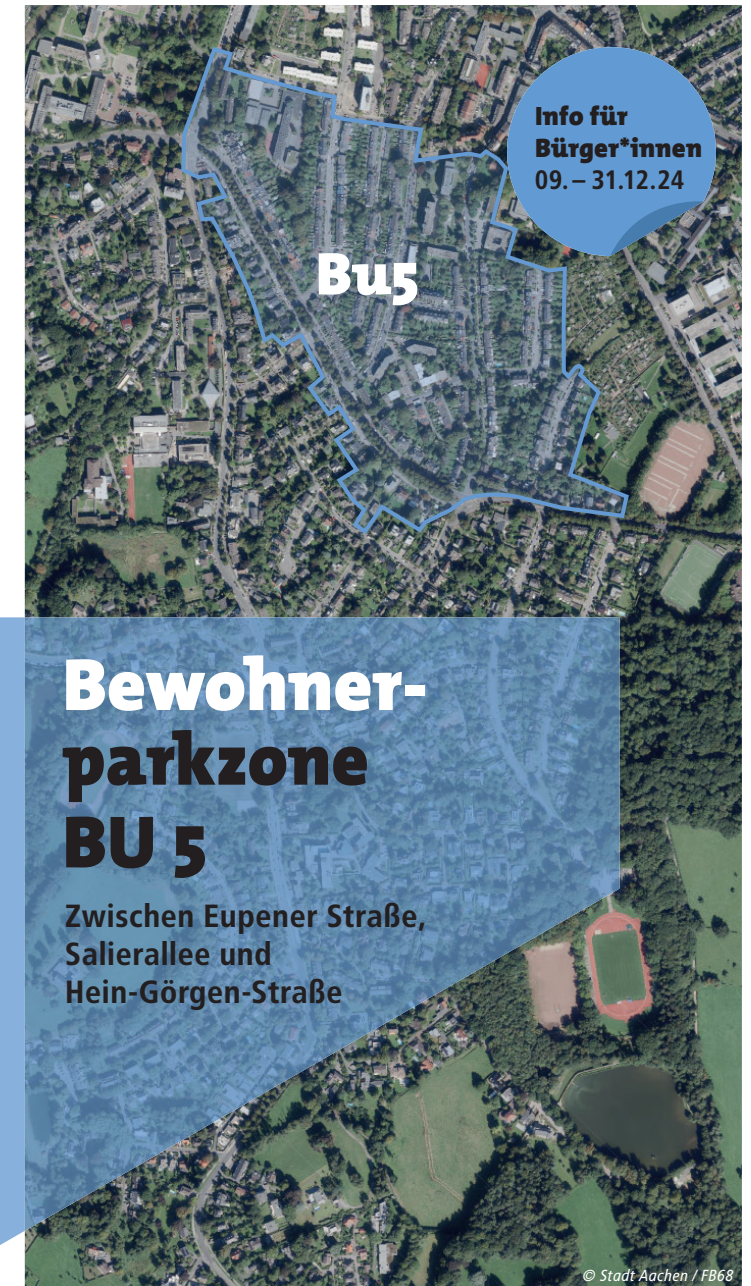
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Tel.: 0241 432-0

Fax: 0241 432-6199

verkehrsmanagement@mail.aachen.de

www.aachen.de



Bewohner- parkzone BU 5

Zwischen Eupener Straße,
Salierallee und
Hein-Görgen-Straße

aachen.de/bewohnerparken

stadt aachen


Zone BU 5



Der Mobilitätsausschuss und die Bezirksvertretung Aachen-Mitte haben die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU 5“ zu planen. Diese umfasst den Bereich zwischen der bestehenden Bewohnerparkzone „BU 3“, der Eupener Straße, der Salierallee und der Hein-Görgen-Straße.

Gerne möchten wir Sie über den derzeitigen Stand der Planung zur Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU 5“ informieren und gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten zur Einrichtung erarbeiten.

Was bedeutet Bewohnerparken?

Mit der Einführung des Bewohnerparkens in Ihrem Viertel sollen die Parkchancen der Bewohner*innen verbessert werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass hier nur noch Bewohner*innen parken können. Besucher*innen stehen die Parkplätze ebenfalls zur Verfügung, allerdings kostenpflichtig (Details siehe Gebührenpflicht für Besucher*innen).

Welche Straßen gehören zu den Bewohnerparkzonen?

Der nebenstehende Plan zeigt Ihnen, welche Straßen zu der zukünftigen Bewohnerparkzone „BU 5“ gehören. Die Straßen der bereits bestehenden Zonen sind in grau dargestellt.

